



Zeichenerklärung für den Bebauungsplan:
M.1:1000

- a) Grenzen:**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Baugrenze
 - Flurstücksgrenzen-bestehend
 - Grenze zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung.
- b) Baugebiet:**
- WR Reines Wohngebiet
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschosflächenzahl
 - II Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze
- c) Bauwerke:**
- [Hatched Box] Bestehende Gebäude
 - [White Box] Geplante Gebäude
 - [Hatched Box with 'Ga'] Geplante Garagen- unter Flur
 - [Orange Box] Private Straßenverkehrsflächen
- d) Sonstiges:**
- [Hatched Box with 'GST'] Stellplätze für PKW
 - [Dotted Box] Grünflächen und Fußwege

Es gilt die Bauordnung vom 19.8.1970 (207)

BEBAUUNGSPLAN

Gem. §§ 2, 8a, 9 des BBauG vom 23.6.1960 BGBl I Nr. 30

STADT BAD VILBEL

Für das Gebiet „Alte Frankfurter Straße Teilstück“

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Katasteramt Friedberg, den 7. Nov. 1969 Im Auftrage *[Signature]*

Bearbeitet vom Stadtbauamt Bad Vilbel, im Mai 1969 *[Signature]*
Leiter des Stadtbauamtes

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, u. ortsüblicher Bekanntmachung vom 12.9. 1969 mit Begründung offengelegt (§ 2 BBauG) vom 24.9. bis 29.10.69

[Signature] Bürgermeister
[Signature] Stadtverordnetenvorsteher

Als Satzung beschlossen (gem. § 10 BBauG) durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.11.1969

[Signature] (Glick) Bürgermeister
[Signature] Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigt (gem. § 11 des BBauG vom 23.6.1960) Der Regierungspräsident in Darmstadt

Darmstadt, den 3.3.1970 Az. V3-61d 04/01
[Signature]

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG und § 5 Abs. 4 HGO i.V. mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Bad Vilbel vom 13.11.68 in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeitpunkt der Auslegung wurden ortsüblich am im "Bad Vilbeler Anzeiger" Nr. bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist somit am rechtsverbindlich geworden.

..... Bürgermeister
..... Stadtverordnetenvorsteher